

Geschwister-Scholl-Gymnasium Unna - Leistungskonzepte Biologie SI & SII

Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Biologie in den Sekundarstufen I und II am Geschwister-Scholl-Gymnasium Unna (Stand 08/2013)

- **Leistungskonzept**
- **Anmerkungen / Erläuterungen**

Klassenstufen 5-9 (SI)

Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Biologie in den Klassenstufen 5-9 des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna (= Leistungskonzept zum schulinternen Lehrplan Biologie SI nach § 29 SchulG auf der Grundlage des KLP Biologie SI NRW)

Die Fachgruppe Biologie des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna hat auf der Grundlage des Kernlehrplans Biologie für die gymnasiale Sekundarstufe I in NRW (nachfolgend KLP-BI-SI) die folgenden Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I verbindlich (für alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sowie für alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Faches Biologie) festgelegt:

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Biologieunterricht in den Klassenstufen 5-9 am Geschwister-Scholl-Gymnasium Unna werden erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich

❖ **Leistungen im Unterricht (Sonstige Leistungen)**

berücksichtigt. Zu den Leistungen im Unterricht können auch schriftliche Leistungen gehören, schriftliche Leistungen in Form von Klassenarbeiten sind in den Klassen 5 - 9 aber nicht vorgesehen.

Die Leistungsbewertung im Biologieunterricht des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna bezieht sich dabei grundsätzlich auf die im KLP-BI-SI beschriebenen und im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen konzeptbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen sowie auf die in diesem Leistungskonzept beschriebenen Aspekte unterrichtsbezogenen Verhaltens.

Der Bewertungsbereich „Leistungen im Unterricht“

Der Bewertungsbereich „Leistungen im Unterricht (Sonstige Leistungen) umfasst alle Beiträge und Leistungen im Unterrichtsgeschehen.

Oberstufe (SII)

Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Biologie in der Oberstufe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna (=Leistungskonzept zum schulinternen Lehrplan Biologie SII nach § 29 SchulG auf der Grundlage des KLP Biologie SII NRW)

Die Fachgruppe Biologie des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna hat auf der Grundlage des Kernlehrplans Biologie für die gymnasiale Sekundarstufe I in NRW (nachfolgend KLP-BI-SI) die folgenden Grundsätze zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II verbindlich (für alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sowie für alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Faches Biologie) festgelegt:

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Biologieunterricht in der Oberstufe des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen

❖ **Leistungen im Unterricht (Sonstige Leistungen) und**

❖ **Schriftliche Leistungen (Klausuren)**

mit der in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) vorgegebenen Gewichtung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Biologieunterricht des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Unna bezieht sich dabei grundsätzlich auf die im KLP-BI-SII beschriebenen und im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen konzeptbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen sowie auf die in diesem Leistungskonzept beschriebenen Aspekte unterrichtsbezogenen Verhaltens.

Der Bewertungsbereich „Leistungen im Unterricht“

Der Bewertungsbereich „Leistungen im Unterricht (Sonstige Leistungen) umfasst alle Beiträge und Leistungen im Unterrichtsgeschehen.

Dazu zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen
- Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben
- ...

Die Beiträge und Leistungen im Unterrichtsgeschehen lassen sich in zwei Bewertungsbereichen unterscheiden:

- ❖ im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge bzw. Leistungen erkennbare **Kompetenzentwicklung** im Hinblick auf die konzeptbezogenen Kompetenzen (Fachwissen) und prozessbezogenen Kompetenzen (Handlungsfähigkeiten im Hinblick auf naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen), wobei die Qualität, Häufigkeit und die Kontinuität der Beiträge bzw. Leistungen berücksichtigt werden

Erläuterungen:

Konzeptbezogene Kompetenzen umfassen das Verständnis und die Anwendung begründeter Prinzipien, Theorien, Begriffe und Erkenntnis leitender Ideen, mit denen Phänomene und Vorstellungen in diesem Fach beschrieben, geordnet sowie Ergebnisse vorhergesagt und eingeschätzt werden können (= Fachwissen).

Prozessbezogene Kompetenzen beschreiben die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Situationen, in denen die Nutzung naturwissenschaftlicher Denk und Arbeitsweisen erforderlich ist. Den

Dazu zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Modelle
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen
- Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben
- ...

Die Beiträge und Leistungen im Unterrichtsgeschehen lassen sich in zwei Bewertungsbereichen unterscheiden:

- ❖ die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge bzw. Leistungen erkennbare **Kompetenzentwicklung** im Hinblick auf die konzeptbezogenen Kompetenzen (Fachwissen) und prozessbezogenen Kompetenzen (Handlungsfähigkeiten im Hinblick auf naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen), wobei die Qualität, Häufigkeit und die Kontinuität der Beiträge bzw. Leistungen berücksichtigt werden

Erläuterungen:

Konzeptbezogene Kompetenzen umfassen das Verständnis und die Anwendung begründeter Prinzipien, Theorien, Begriffe und Erkenntnis leitender Ideen, mit denen Phänomene und Vorstellungen in diesem Fach beschrieben, geordnet sowie Ergebnisse vorhergesagt und eingeschätzt werden können (= Fachwissen).

Prozessbezogene Kompetenzen beschreiben die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in Situationen, in denen die Nutzung naturwissenschaftlicher Denk und Arbeitsweisen erforderlich ist. Den

Bildungsstandards entsprechend sind sie durch die drei Bereiche "Erkenntnisgewinnung", "Bewertung" und "Kommunikation" geordnet.

Die konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen bzw. Kompetenzerwartungen werden im KLP-BI-SI detailliert aufgeführt.

- ❖ im Unterrichtsgeschehen erkennbares **unterrichtsbezogenes Verhalten** im Hinblick auf die Aspekte "Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen", "Anstrengungsbereitschaft" sowie "Kooperationsbereitschaft & Kooperationsfähigkeit"

Erläuterungen:

Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Biologieunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von unterrichtlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen z. B. die Planung und Durchführung von Versuchen, das Herrichten von Versuchen (z. B. den Auf- und Abbau von Versuchsapparaturen), die Bereitschaft, in Partner- und Gruppenarbeitsformen arbeitsteilig vorzugehen und diese zu organisieren. Ganz allgemein berücksichtigen Leistungen in diesem Bereich auch die Bereitschaft Aufgaben zu übernehmen und das Bemühen, mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitsgeräten sorgsam umzugehen und Verbrauchsmaterialien sparsam, aufgaben-bezogen und vorschriftsgemäß zu nutzen.

Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle: Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft zu verbessern, um erfolgreich mitarbeiten zu können.

Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben oder Unterrichtsgeschehen auf die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der Lerngruppe bzw. in Partner- oder Gruppenarbeitsformen zu verständigen und Konflikte zu lösen, eigene (auch berechnete) Interessen ggf. zurückzustellen sowie konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Beide Bewertungsbereiche können sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt werden. Der Anteil der beiden Bewertungsbereiche "Kompetenzentwicklung" und "unterrichtsbezogenes Verhalten" an der Gesamtbewertung der "Leistungen im "Unterricht" in einem Unterrichtsvorhaben bzw. in einem Quartal oder Halbjahr hängt vom Anteil

Bildungsstandards entsprechend sind sie durch die drei Bereiche "Erkenntnisgewinnung", "Bewertung" und "Kommunikation" geordnet.

Die konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen bzw. Kompetenzerwartungen werden im KLP-BI-SII detailliert aufgeführt.

- ❖ im Unterrichtsgeschehen erkennbares **unterrichtsbezogenes Verhalten** im Hinblick auf die Aspekte "Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen", "Anstrengungsbereitschaft" sowie "Kooperationsbereitschaft & Kooperationsfähigkeit"

Erläuterungen:

Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Biologieunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von unterrichtlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen z. B. die Planung und Durchführung von Versuchen, das Herrichten von Versuchen (z. B. den Auf- und Abbau von Versuchsapparaturen), die Bereitschaft, in Partner- und Gruppenarbeitsformen arbeitsteilig vorzugehen und diese zu organisieren. Ganz allgemein berücksichtigen Leistungen in diesem Bereich auch die Bereitschaft Aufgaben zu übernehmen und das Bemühen, mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitsgeräten sorgsam umzugehen und Verbrauchsmaterialien sparsam, aufgaben-bezogen und vorschriftsgemäß zu nutzen.

Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle: Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft zu verbessern, um erfolgreich mitarbeiten zu können.

Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben oder Unterrichtsgeschehen auf die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in der Lerngruppe bzw. in Partner- oder Gruppenarbeitsformen zu verständigen und Konflikte zu lösen, eigene (auch berechnete) Interessen ggf. zurückzustellen sowie konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Beide Bewertungsbereiche können sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt werden. Der Anteil der beiden Bewertungsbereiche "Kompetenzentwicklung" und "unterrichtsbezogenes Verhalten" an der Gesamtbewertung der "Leistungen im "Unterricht" in einem Unterrichtsvorhaben bzw. in einem Quartal oder Halbjahr hängt vom Anteil

und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb der Unterrichtsvorhabens bzw. des Unterrichts ab und wird von der unterrichtenden Fachlehrerin / dem unterrichtenden Fachlehrer festgelegt.

Der Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“

Entfällt für die Klassenstufen 5-9.

und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb der Unterrichtsvorhabens bzw. des Unterrichts ab und wird von der unterrichtenden Fachlehrerin / dem unterrichtenden Fachlehrer festgelegt.

Der Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“

Der Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“ umfasst die Klausuren und ggf. eine Facharbeit im Fach Biologie (die in der Qualifikationsphase eine Klausur ersetzen kann).

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dem entsprechend beinhalten die Klausuren im Fach Biologie in der Oberstufe des GSG in der Regel ...

- ❖ Aufgaben, die mit den für das Zentralabitur für das Fach Biologie vorgesehenen **Operatoren** eingeleitet werden. Von den Schülerinnen und Schülern wird nach der Einführung der Operatoren die Leistung erwartet, die Operatoren entsprechend der mit ihnen verbundenen Arbeitsaufgabe / erwarteten Leistung umzusetzen.

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung
Ableiten	Auf der Grundlage wesentlicher Merkmale sachgerechte Schlüsse ziehen
Beschreiben	Strukturen, Sachverhalte oder Zusammenhänge strukturiert und fachsprachlich richtig mit eigenen Worten wiedergeben
Beurteilen	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden formulieren und begründen
Erklären	Einen Sachverhalt mit Hilfe eigener Kenntnisse in einen Zusammenhang
Erläutern	Einen Sachverhalt veranschaulichend darstellen und durch zusätzliche Informationen verständlich machen
Hypothese entwickeln	Begründete Vermutung auf der Grundlage von Beobachtungen, Untersuchungen, Experimenten oder Aussagen formulieren

Für alle weiteren Operatoren siehe die aktuelle Operatorenliste.

❖ Aufgaben aus allen drei für das Zentralabitur formulierten **Anforderungsbereichen:**

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung so-wie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten schriftlichen Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Fachmethoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Überprüfungsformen

Für die Überprüfung der Kompetenzentwicklung in den Beurteilungsbereichen "Leistungen im Unterricht" und "schriftliche Leistungen" sind ausgehend von den Kompetenzerwartungen des KLP-BI-SII eine Vielzahl von Überprüfungsformen möglich.

Dazu zählen beispielsweise:

- strukturiertes Beschreiben/Darstellen/Erklären eines biologischen Phänomens bzw. Zusammenhangs (auch mithilfe von Modellen)

- Übertragen von Informationen aus einer Darstellungsform in eine andere (z. B. Informationen aus einem Fließtext in ein Schema übersetzen, Diagramme beschreiben)
- Verfassen von Fachtexten unter Berücksichtigung der Adressaten und des Anlasses (z.B. Leserbrief, Schulbuchtext, Flyer)
- zusammenfassende Darstellung eines komplexen Sachverhalts/Themengebiets (z. B. Abstract, Lernplakat, Concept Map)
- Unterscheiden von Werten, Normen und Fakten in Problemsituationen
- Argumentieren und Entscheiden in Zielkonflikten oder Dilemmasituationen
- Abwägen zwischen zwei oder mehreren biologischen bzw. biotechnischen Problemlösungsansätzen
- Bewerten von Handlungsoptionen aus verschiedenen Perspektiven
- Beurteilen der fachlichen Richtigkeit von Aussagen
- Beurteilen der Zuverlässigkeit von Daten
- Beurteilen des ökologischen Zustandes eines Ökosystems
- biologisch fundierte Stellungnahme zu umstrittenen Sachverhalten oder Medienbeiträgen
- kritisch-konstruktives sowie inhalts- und darstellungsbezogen fundiertes Feedback (Kommentare, Vorschläge, Fragen) zu schriftlichen und mündlichen Darstellungen und Präsentationen anderer sowie zu Arbeitsprozessen
- Einordnen wissenschaftsgeschichtlicher Entwicklungen im Hinblick auf wesentliche, diese Prozesse beeinflussende Faktoren (z. B. technischer Fortschritt, kulturelle, politische und ökonomische wie auch genderbedingte Aspekte etc.) im Sinne eines Verständnisses von Denk- und Arbeitsweisen der Naturwissenschaften
- Überarbeiten und Verbessern von Arbeitsprodukten (z. B. Modelle, argumentative Texte, Versuchsaufbauten etc.) auf der Grundlage von Kritikpunkten
- Kriterien geleitetes Beobachten naturwissenschaftlicher Phänomene auf der Grundlage gezielter Fragestellungen
- Kriterien geleitetes inhalts- und darstellungsbezogenes Beobachten in biologischen Kontexten (z. B. Filmsequenz, simuliertes Beratungsgespräch, Debatte, Podiumsdiskussion, Präsentation) zur Vorbereitung eines inhalts- und darstellungsbezogenen Feedbacks
- Erarbeiten von biologischen Zusammenhängen oder Gewinnen von Daten aus Fachtexten und Darstellungen in verschiedenen analogen und digitalen Quellen

- Kriterien geleitetes Bewerten der Zuverlässigkeit und Qualität von Informationen in Informationsquellen
- Strukturieren und Aufbereiten recherchierter Informationen
- Kriterien geleiteter Vortrag/Kurzvortrag bzw. Kriterien geleitetes Referat zu Arbeitsergebnissen (z. B. einer Projektarbeit, Facharbeit, Recherche etc.)
- Erstellen und Darbieten eines Medienbeitrags (z.B. Podcast, Kurzfilm, Rollenspiel, Filmkommentierung etc.)
- Vertonen bzw. Kommentieren eines stummgeschalteten Lehrfilm- oder Animationsausschnitts
- Durchführen einer simulierten Diskussion (z. B. Podiumsdiskussion/ Beratungssituation/ Streitgespräch/ Debatte) unter Berücksichtigung rollenbezogener Charakteristika (Perspektivwechsel) sowie rhetorischer und fachspezifischer Überzeugungsstrategien
- Protokollieren und Dokumentieren von Messwerten (z. B. aus Experiment, Untersuchung, Feldstudie, Projektarbeit) und Erstellen geeigneter Darstellungsformen der Ergebnisse
- Beschreiben und Vergleichen von biotechnologischen Verfahren (z. B. Nachweisverfahren)
- Portfolio- oder Glossarführung
- Prüfen und Interpretieren von Daten im Hinblick auf Trends und Gesetzmäßigkeiten zur Beantwortung biologischer Fragestellungen
- Auswerten von Daten bzw. Messwerten zur Generierung von Hypothesen/Modellen
- Auswerten von Fallanalysen (z. B. aus der Humangenetik)
- Begründen eines Versuchsplans, -aufbaus und seiner Durchführung im Hinblick auf die ihm zugrunde liegende Zielsetzung
- Auswerten und Evaluieren experimentell gewonnener Daten im Hinblick auf antizipierte Ergebnisse und Reflektieren des Versuchsplans und der Durchführung im Hinblick auf konzeptionelle und individuelle Fehler
- quantitative und/oder qualitative Untersuchung von Zusammenhängen, z. B. im Rahmen von Feldstudien oder auch mit Hilfe von Simulationen
- Entwickeln eines Versuchsaufbaus in Bezug auf eine zu Grunde liegende Fragestellung und/oder Hypothese
- Überprüfen von Hypothesen mithilfe von Realexperimenten oder Simulationen

Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Fachlehrerin / des Fachlehrers eingesetzt werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer tragen Sorge dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den im

Hausaufgaben & Leistungsbewertung

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Teilnahme am Unterricht & Leistungsverweigerung

Die aktive Teilnahme am Unterricht ist eine Pflichtleistung, die Schülerinnen und Schüler erbringen müssen. Wird diese Leistung durch Verweigerung der aktiven Teilnahme oder einer Leistung oder durch andere von der Schülerin oder von dem Schüler zu vertretende Gründe nicht erbracht, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Transparenz bzgl. Anforderungen & Lernfortschritt

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer machen die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte möglichst jeweils zu Beginn des Schuljahres oder Halbjahres mit den Leistungsanforderungen des Biologieunterrichts in der jeweiligen Klassenstufe vertraut (z. B. durch Verweis auf die im Internet auf der Schulhomepage bereitgestellten Kernlehrpläne (KLP) und Schullehrpläne (SLP) und dieses Leistungskonzept).

Zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens informieren die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Schülerinnen und Schüler möglichst über die Zielsetzung bzw. die inhaltlichen Schwerpunkte (kurzer Überblick), im Laufe des Unterrichtsvorhabens auch über die Formen der Leistungsüberprüfung und die Leistungsanforderungen. Nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens oder nach einer Leistungsüberprüfung werden die Schülerinnen und Schüler möglichst kurzfristig über ihren Lernfortschritt informiert. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ("Leistungen im Unterricht" / "Sonstige Leistungen") ein.

Umsetzung fachlicher Vorgaben und Richtlinien

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer berücksichtigen bei der Unterrichtsgestaltung grundsätzlich die jeweils aktuell gegebenen schulischen und klassenspezifischen Rahmenbedingungen organisatorisch und pädagogisch. Damit ist gemeint, dass sie die fachlichen Vorgaben und Richtlinien aus dem KLP-BI-SI und dem darauf

Rahmen der Leistungsbewertung genutzten Überprüfungsformen zuvor hinreichend vertraut machen konnten und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Hausaufgaben & Leistungsbewertung

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Teilnahme am Unterricht & Leistungsverweigerung

Die aktive Teilnahme am Unterricht ist eine Pflichtleistung, die Schülerinnen und Schüler erbringen müssen. Wird diese Leistung durch Verweigerung der aktiven Teilnahme oder einer Leistung oder durch andere von der Schülerin oder von dem Schüler zu vertretende Gründe nicht erbracht, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Transparenz bzgl. Anforderungen & Lernfortschritt

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer machen die Schülerinnen und Schüler sowie bei nichtvolljährigen Schülerinnen und Schüler deren Erziehungsberechtigte möglichst jeweils zu Beginn des Schuljahres oder Halbjahres mit den Leistungsanforderungen des Biologieunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe vertraut (z. B. durch Verweis auf die im Internet auf der Schulhomepage bereitgestellten Kernlehrpläne (KLP) und Schullehrpläne (SLP) und dieses Leistungskonzept).

Beim Einstieg in ein neues Inhaltsfeld oder in einen größeren Themenkomplex innerhalb eines Inhaltsfeldes informieren die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Schülerinnen und Schüler möglichst über die Zielsetzung bzw. die inhaltlichen Schwerpunkte (kurzer Überblick) sowie im Laufe der Bearbeitung auch über die Formen der Leistungsüberprüfung und die Leistungsanforderungen. Spätestens nach Abschluss eines Kursabschnitts/Quartals werden die Schülerinnen und Schüler möglichst kurzfristig über ihren Lernfortschritt informiert. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ("Leistungen im Unterricht" / "Sonstige Leistungen") und die "Schriftlichen Leistungen" (Klausuren) ein.

Umsetzung fachlicher Vorgaben und Richtlinien

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer berücksichtigen bei der Unterrichtsgestaltung grundsätzlich die jeweils aktuell gegebenen schulischen und kursspezifischen Rahmenbedingungen organisatorisch und pädagogisch. Damit ist gemeint, dass sie die fachlichen Vorgaben und Richtlinien aus dem KLP-BI-SII und dem darauf

basierenden schulinternen Lehrplan für die Klassen 5-9 nicht "mechanisch" umsetzen, sondern organisatorisch und pädagogisch situationsgerecht. Verschiedene Gründe können z. B. dazu führen, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus (von ihnen nicht zu vertretenden) organisatorischen Gründen oder aus pädagogischen Gründen einzelne oder mehrere Unterrichtsvorhaben nicht dem schulinternen Lehrplan entsprechend durchführen (können), die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben verändern (müssen) oder einzelne Unterrichtsvorhaben entfallen lassen (müssen).

Ansprechpartner für das Leistungskonzept

Ansprechpartner für das Leistungskonzept ist die unterrichtende Fachlehrerin / der unterrichtende Fachlehrer. Für Fragen oder Problemstellungen, die sich im Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern (erster Schritt) nicht beantworten lassen, können sich Schüler-innen und Schüler und ihre Eltern auch an die Fachvorsitzenden für das Fach wenden (zweiter Schritt) und an die Stufen- und Schulleitungen wenden (dritter Schritt). Erste(r) Ansprechpartner(in) ist aber grundsätzlich die unterrichtende Fachlehrerin / der unterrichtende Fachlehrer!

basierenden schulinternen Lehrplan für Oberstufe nicht "mechanisch" umsetzen, sondern organisatorisch und pädagogisch situationsgerecht. Verschiedene Gründe können z. B. dazu führen, dass die Fachlehrerinnen und Fachlehrer aus (von ihnen nicht zu vertretenden) organisatorischen Gründen oder aus pädagogischen Gründen einzelne oder mehrere Unterrichtsvorhaben zwar dem Kernlehrplan entsprechend, nicht aber dem schulinternen Lehrplan entsprechend durchführen (können) oder die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben verändern (müssen).

Ansprechpartner für das Leistungskonzept

Ansprechpartner für das Leistungskonzept ist die unterrichtende Fachlehrerin / der unterrichtende Fachlehrer. Für Fragen oder Problemstellungen, die sich im Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern (erster Schritt) nicht beantworten lassen, können sich Schüler-innen und Schüler und ihre Eltern auch an die Fachvorsitzenden für das Fach wenden (zweiter Schritt) und an die Stufen- und Schulleitungen wenden (dritter Schritt). Erste(r) Ansprechpartner(in) ist aber grundsätzlich die unterrichtende Fachlehrerin / der unterrichtende Fachlehrer!